



Protokoll

29. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. Dezember 1996

10.00–12.10 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Claude Janiak, Rudolf Keller, Esther Maag, Urs Steiner

Abwesend Nachmittag:Heinz Giger, Thomas Hügli, Claude Janiak, Rudolf Keller,
Esther Maag, Urs Steiner**Kanzlei**

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Urs Troxler, Christine Fankhauser

Index

Änderung des Landratsgesetzes	
Gegenvorschlag zur formulierten	
kantonalen Gesetzesinitiative zu	658
Archäologische Notgrabungen	
E. Frey AG in Augst	658
Beiträge	
Einwohnergemeinden	660
Blockzeiten	
Primarschule	660
Fragestunde	657, 658
freiwillige Einführung	
Blockzeiten	660
Jahresprogramm 1997	
Regierungsrat	662, 663
Landratsbeschluss	662
Mitteilungen	651, 665
Persönliche Vorstösse	658
Römisches Theater in Augst	
Baustelleneinrichtungen	665
TCS-Geschenk	
Ablehnung	665
Überweisungen des Büros	658
Voranschlag	
1997	651

Traktanden**7 96/203**

Berichte des Regierungsrates vom 17. September
Berichte des Regierungsrates vom 17. September 1996
und der Finanzkommission vom 27. November 1996: Vor-
anschlag für das Jahr 1997

beschlossen 651

8 96/203-1 bis 96/203-20

Berichte des Regierungsrates vom 12. November 1996
und der Finanzkommission vom 27. November 1996: 20
Budgetanträge zum Voranschlag 1997

erledigt 651

9 96/204

Berichte des Regierungsrates vom 17. September 1996
und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 25. No-
vember 1996: Kantonale Beiträge an die Einwohnergeme-
inden für die freiwillige Einführung umfassender Bloc-
kzeiten mittels Unterricht an der Primarschule

beschlossen 660

10 96/247

Bericht des Regierungsrates vom 5. November 1996:
Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1997.
Direkte Behandlung

zur Kenntnis genommen 662/663

11 96/271

Fragestunde (7)

alle Fragen beantwortet 657/658

12 96/136

Interpellation von Bruno Steiger vom 20. Mai 1996: Ableh-
nung eines TCS-Geschenks. Antwort des Regierungsrates

beantwortet 665

13 96/154

Interpellation von Rolf Rück vom 10. Juni 1996: Gesamt-
sanierung Römisches Theater in Augst, LRV 95/169, Bau-
stelleneinrichtungen. Schriftliche Antwort vom 27. August
1996

beantwortet 665

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**14 96/191**

Interpellation von Karl Rudin vom 5. September 1996:
AGR - die GenossenschafterInnen werden zur Kasse
gebeten. Antwort des Regierungsrates

15 96/192

Interpellation von Jacqueline Halder vom 5. September
1996: Zunahme der Flugbewegungen zwischen 24.00 -
05.00 Uhr. Schriftliche Antwort vom 15. Oktober 1996

16 96/132

Motion von Jacqueline Halder vom 20. Mai 1996: Umwelt-
schutz bei Drive In-Anlagen

17 96/194

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 5. September
1996: Offene Fragen zum KVA-Geschäft. Schriftliche Ant-
wort vom 19. November 1996

18 96/150

Postulat von Robert Piller vom 10. Juni 1996: Direkte Ei-
senbahnverbindung Suisse Romande - Region Basel
gefährdet

19 96/209

Interpellation von Emil Schilt vom 19. September 1996:
Stellung des Regierungsrates zur NEAT - Netzvariante
des Bundesrates. Schriftliche Antwort vom 15. Oktober
1996

20 96/197

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 5. September
1996: Parkierordnung Bruderholzspital. Antwort des Re-
gierungsrates

Nr. 674

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Erich Straumann** begrüsst alle Anwesenden zur Fortsetzung der Abendsitzung von gestern.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 675

7 96/203

Berichte des Regierungsrates vom 17. September 1996 und der Finanzkommission vom 27. November 1996: Voranschlag für das Jahr 1997
Fortsetzung der Beratungen

8 96/203-1 bis 96/203-20

Berichte des Regierungsrates vom 12. November 1996 und der Finanzkommission vom 27. November 1996: 20 Budgetanträge zum Voranschlag 1997

3.7 Position 2355.318.20-3 (96/203-5)

Budgetantrag von Maya Graf: Aufnahme von Fr. 31'000.-- unter Position 2355.318.20-3, Waldinventar

Maya Graf bittet, die 31'000 Franken ins Budget aufzunehmen. Das Waldinventar des alten Kantonsteils ist abgeschlossen. Es geht nun darum, mit diesem Betrag das Laufental in das Waldinventar zu integrieren. Es ist wichtig, dass der gesamte Kanton ein umfassendes Waldinventar besitzt, das beispielsweise auch für die Forstwirtschaft benützt werden kann.

Gregor Gschwind möchte einige allgemeine Bemerkungen zu den Oeko-Vorstössen anbringen. Der erste wurde gestern bereits abgelehnt; G. Gschwind befürchtet, dass dies heute so weiter geht.

Naturschutz wurde von jeher – wenn es um die Finanzen ging – recht stiefmütterlich behandelt. Enttäuscht ist G. Gschwind, dass die Finanzkommission keine Korrekturen an diesem Budget angebracht hat. Ist uns das Laufental so wenig wert, dass Vorhaben, die im alten Kantonsteil verwirklicht sind, dort nicht mehr weitergeführt werden sollen?

G. Gschwind bittet um Unterstützung der Anträge in Ziffer 3.7 und 3.8 sowie 3.10.

Alfred Zimmermann: RR E. Schneider hat gestern erwähnt, das die Regierung nicht beabsichtigt, im Naturschutz abzubauen. Darum möchte A. Zimmermann wissen, welche Überlegungen hinter der Ablehnung gegen die Weiterführung des Waldinventars im Laufental stecken.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Wir haben unsere Budgetrichtlinien eingehalten, wir haben versucht zu sparen. Das Laufental ist uns im übrigen sehr viel wert; wir sind stolz, dass das Laufental zum Kanton Basel-Landschaft gehört.

Die Inventarisierung im Laufental ist lediglich um ein Jahr hinaus geschoben worden. Selbstverständlich muss es zu einem Waldinventar "Laufental" kommen!

://: Der Budgetantrag von Maya Graf, Aufnahme von Fr. 31'000.-- unter Position 2355.318.20-3, Waldinventar, wird mit 29:42 Stimmen abgelehnt.

3.8 Position 2355.318.20-4 (96/203-6 und 7)

Budgetanträge von Liselotte Schelble und Maya Graf: Aufnahme von Fr. 150'000.- unter Position 2355.318.20-4, Reptilieninventar

Liselotte Schelble: Der Landrat hat Ja zu diesem Reptilieninventar gesagt. Es ist nun wichtig, dass das Inventar weiter geführt wird, damit Gleiches mit Gleichem verglichen werden kann. Eine Verschiebung auf das nächste Jahr stellt keine gute Strategie dar, denn warum sollten wir im nächsten Jahr plötzlich mehr Geld als dieses Jahr haben?

L. Schelble bittet, den Antrag zu unterstützen.

Hans Schäublin: Einige Inventare sind im alten Kantonsteil bereits erstellt; eine Pause einzuschalten, schadet nichts; später kann diese Arbeit vielleicht auch besser erledigt werden. In Zeiten der Finanzknappheit müssen Prioritäten gesetzt werden.

Maya Graf bittet, den Antrag zu unterstützen. Bis Ende dieses Jahres ist das Inventar im alten Kantonsteil abgeschlossen. Es ist unsinnig, die weitere Arbeit um Jahre hinauszuschieben; damit wird die Kontinuität unterbrochen und Vergleiche, die in der Aufnahme eines Inventars wichtig sind, sind nicht mehr möglich.

Liselotte Schelble: Im Naturschutz ist Grundlagenarbeit notwendig, um Massnahmen entwickeln zu können. Wenn die Massnahmen bekannt sind, müssen sie ergriffen werden und es ist ausserordentlich wichtig, dass viele Bauern mitmachen. Uns von der SP-Fraktion erstaunt es sehr, dass sich die Bauern dann vor allem für den Naturschutz einsetzen, wenn sie selber Geld dafür erhalten und profitieren können.

://: Mit 28:41 Stimmen werden die Anträge von L. Schelble und Maya Graf um Aufnahme von Fr. 150'000.- unter Position 2355.318.20-4 abgelehnt.

3.9 Position 2355.318.20-5 (96/203-8)

Maya Graf zieht den Antrag zugunsten der nächsten zwei Geschäfte zurück.

werden mit 31:37 Stimmen abgelehnt.

3.10 Position 2355.365.60-3 (96/203-9 und 10)

Budgetanträge von Max Ritter und Maya Graf: Aufnahme von Fr. 540'000.- (MR) bzw. Fr. 500'000.- (MG) unter Position 2355.365.60-3, Naturschutz im Waldareal

Max Ritter ist dem Rat vorerst eine Erklärung schuldig: Sein antizyklische Verhalten gegenüber der Fraktion stösst vermutlich auf Widerspruch. Das eine tun und das andere nicht lassen! M. Ritter ist Vertreter einer Bauerngeneration, die nicht mehr in der bisherigen Form weiter wirtschaften kann. Der Souverän hat klar mit dem neuen Agrarpaket bestimmt, was die Bauern in Zukunft zu tun haben. Es werden uns allerdings hohe Beträge zugestanden.

Das Natur- und Landschaftsschutz-Konzept wurde hier im Landrat am 30. März 1992 zur Kenntnis genommen, mit einer fünfjährigen Tranche von 4,7 Mio Franken (jährlich 940'000 Franken) für den Wald. Weil das Thema im Regierungsprogramm enthalten war, allerdings nur im Titel, ohne Betrag, hat sich M. Ritter erlaubt, einen Betrag von Fr. 540'000.- zur Erfüllung des Auftrages gemäss Bundesgesetz über den Wald, einzusetzen.

M. Ritter bittet, den Antrag zu unterstützen.

Maya Graf möchte der Einfachheit halber ihren Antrag von 500'000 auf 540'000 Franken erhöhen. Im Landschaftsschutzkonzept hätte man schon seit 1991 jedes Jahr eine Tranche von 940'000 Franken für Naturschutzaufgaben im Wald wahrnehmen müssen. Auch im Budget von 1997 ist der Betrag wieder gestrichen worden. Dies darf nicht so weitergehen.

M. Graf bittet, den Betrag wieder ins Budget aufzunehmen.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider ruft folgende bereits gesprochene Kredite in Erinnerung:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| – 1991 Magerwiesen | 2,8 Mio |
| – 1993 Bewirtschaftungsbeiträge | 8 Mio |

(immer in Tranchen aufgeteilt).

Total wurden bisher ca. 12.3 Mio Franken gesprochen, ausgegeben sind 6,5 Mio Franken.

E. Schneider gibt erklärend bekannt, dass betreffend diesem Budgetantrag kein Verpflichtungskredit, der vom Landrat gesprochen worden wäre, für die Ausgleichsbeiträge für Waldabgeltungen besteht. Die Regierung beabsichtigt, die entsprechende Landratsvorlage 1997 vorzulegen; dannzumal wird der Kredit gesprochen werden.

://: Die Budgetanträge von M. Ritter und M. Graf um Aufnahme von 540'000 Franken unter Position 2355.365.60-3, Naturschutz im Waldareal,

3.11 Position 2355.365.60-4 (96/203-11 bis 14)

Budgetanträge von Liselotte Schelble, Max Ritter, Gregor Gschwind und Maya Graf: Erhöhung der Position 2355.365.60-4 um Fr. 505'000.-, Beiträge Ökologischer Ausgleich

Gregor Gschwind: Der Landrat hat seinerzeit einen Verpflichtungskredit von 10'812'000 Franken gesprochen. Dieser Betrag wurde in jährliche Tranchen aufgeteilt. Drei Jahre sind verstrichen, zwei Jahre stehen noch bevor. Die Regierung sieht nun vor, dass nächstes Jahr keine neuen Verträge mehr abgeschlossen werden können. Es ist nicht sinnvoll, ein solches Programm nach drei Jahren schon zu stoppen. Die Ziele sind nicht erreicht, G. Gschwind hat in seinem Budgetantrag die Zahlen aufgelistet.

G. Gschwind bittet, die 5 Jahre durchzuziehen. Er ist aber bereit, den Betrag von 505'000 Franken auf 300'000 zu reduzieren, damit auch hier ein Sparbeitrag geleistet werden kann.

Liselotte Schelble: Der ökologische Ausgleich wäre eigentlich eine Baselbieter Erfolgsstory. Die Regierung hat in weiser Voraussicht eine Vorlage unterbreitet, die der Landrat gutgeheissen hat. In der heutigen Zeit, in der viele Leute stark verunsichert sind, ist ein längerfristiges Denken sehr wichtig. Der Ökobeitrag kommt den Bauern zugute, die Mindererträge für Magerwiesen, für das Anpflanzen von Hecken, für die Mehrarbeit bei hochstämmigen Streuobstbeständen, in Kauf nehmen.

L. Schelble schliesst sich dem von G. Gschwind beantragten Betrag von Fr. 300'000 an und bittet um Zustimmung.

Max Ritter stellt eine Frage an E. Belser und E. Schneider: Was soll den Bauern entgegnet werden, die im Ebenrain warten und Verträge für ökologische Ausgleichsflächen abschliessen wollen? Es würde nicht verstanden, wenn dieser Antrag vom Landrat abgelehnt werden sollte.

M. Ritter ist bereit, im Sinne von G. Gschwind den Betrag auf 300'000 Franken zu senken. Er hofft, dass damit Prioritäten gesetzt werden können.

Maya Graf hat Mühe mit der Ignoranz der FDP. Ende der 80-er Jahre wurde ein Landschaftsschutz-Naturschutzkonzept gefordert – mit finanziellen Auswirkungen. Heute nun lehnt man sich zurück und will nichts mehr davon wissen, nimmt weder die Verpflichtung noch die Verantwortung wahr. Es ist aber sehr wichtig, dass ein richtiges Signal gesendet wird, das Signal für Partnerschaft zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. In diesem Sinne bittet M. Graf, den Anträgen zuzustimmen.

Adrian Ballmer: Wenn wir Zuwachs reduzieren, haben wir noch kein Geld gespart! Wir haben beim Eintreten auf das Budget gehört, dass es nicht gut ist, dass die Aussichten betreffend Finanzplan noch schlimmer sind – dies sind auch Zeichen der Zeit! Der Kanton Baselland war im übrigen im Bereich der Ökologie noch nie knauserig.

A. Ballmer bittet, auch an die Staatsfinanzen zu denken, die keine Lobby haben!

Maya Graf hat vergessen beizufügen, dass sie bereit ist, den Betrag ebenfalls auf 300'000 Franken zu reduzieren.

Roland Meury: Wir haben im Natur- und Landschaftsschutzkonzept in einer euphorischen Zeit 18 Mio Franken vorgesehen; die Vorlage wurde dann auf den halben Betrag reduziert. Im Landrat schliesslich wurde auf Antrag noch einer Erhöhung zugestimmt. Dass die Regierung die Beschlüsse des Landrates nicht ernst nimmt, damit muss man sich abfinden. Es handelt sich hier aber um einen Landratsbeschluss einer Mehrheit des Parlamentes – also nimmt sich heute der Landrat selbst nicht ernst. Dieses Verhalten ist problematisch.

Heinz Aebi: Die Staatsfinanzen haben mehr als eine Lobby, im Gegensatz zu den Reptilien oder zum Wald! Es fehlt am besonderen Engagement!

Adrian Ballmer hat keinen Antrag auf Streichung gestellt. Im übrigen ist zu bemerken, dass auch Strassen zur Infrastruktur gehören, die der Staat zur Verfügung stellen muss.

Liselotte Schelble: Der Staat kann nicht einfach vertragsbrüchig werden. Es gibt Verträge, die abgeschlossen worden sind, sie laufen insgesamt 6 Jahre. Die Bauern haben damit gerechnet, dass sie auch für die nächsten Jahre solche Verträge abschliessen können, weil der Landrat einem solchen Verpflichtungskredit zugestimmt hat.

Roland Meury: Was wir hier mit den Kürzungen bzw. mit dem Stop im Ökobereich machen, gleicht kleinen Nordtangenterampen, die im Niemandsland enden, wie damals in Basel, als nicht weiter gebaut wurde.

Hansruedi Bieri: A. Zimmermann hat gestern erwähnt, dass Sparmöglichkeiten bei der Rheinstrasse bestünden. H.R. Bieri bittet die Grünen, sich an ihre eigenen Limiten zu halten.

Peter Tobler ist beunruhigt, wenn von Vertragsbrüchen gesprochen wird. Er bittet die Regierung, dem Landrat in Erinnerung zu rufen, was es mit Vertragsbrüchen auf sich hat, und wie es mit dem Landwirtschaftsgesetz weiter gehen soll.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider hat gestern versucht zu erklären, dass die Regierung nach wie vor zum Naturschutzkonzept 91 steht; dass wir uns finanziell an die Vorgaben halten müssen. Wenn der Landrat eine andere Meinung und eine andere Schrittweise vertritt, liegt dies in einem Bereich, der von den Landräten jederzeit wahrgenommen werden kann.

Der Kanton muss sparen; darum musste die auch für die Regierung nicht sehr angenehme Situation geschaffen werden.

E. Schneider hat der Abteilung "Natur- und Landschaftsschutz" klar den Auftrag erteilt, dass es zu **keinen** Vertragskündigungen kommen darf. Vorsorgliche – gegen den Willen von E. Schneider, die nichts davon wusste – Vertragskündigungen wurden im letzten Vierteljahr im Betrag von 36'000 Franken vorgenommen. E. Schneider steht zu ihrem Wort – diese Verträge sollen auch 1997 eingehalten werden. Sie betont nochmals, dass sie keinen Auftrag für Vertragskündigungen erteilt hat.

Regierungsrat Eduard Belser: Zur generellen Linie der Landwirtschaftspolitik: Es muss auch klar gesehen werden, dass sie weiterhin in dieselbe Richtung gehen wird. Es muss klar gesehen werden, dass es sich um eine Ergänzung des bäuerlichen Einkommens handelt; die Prioritäten sind aber durch die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes gesetzt. Jetzt muss der Landrat entscheiden, ob eine Verstetigung stattfinden oder ob auf dem Wachstumspfad weitergegangen werden soll.

Bruno Weishaupt: Die Kommissionsberatungen betreffend "Landwirtschaftsgesetz" sind gut angelaufen. Das jetzt zu besprechende Budgetpostulat hat aber nichts mit diesem Landwirtschaftsgesetz zu tun, obwohl wir in den Beratungen feststellen können, dass die Bauern sich den neuen Gegebenheiten im Agrarsektor anpassen und innovativ neue Wege suchen. Die ökologischen Ausgleichsbeiträge tragen allerdings schon zur Verbesserung der bäuerlichen Einkommen bei.

Emil Schilt: Ein weiteres Mal muss Frau Baudirektor Schneider zurückkriechen, indem sie etwas nicht weiss. M. Graf weiss mehr als E. Schneider! Dies ist penibel. Es ist auch penibel, dass Chefbeamte vorsorgliche Kündigungen aussprechen, wenn dies die Chefin nicht weiss.

Max Ritter: Man kann nicht Wasser predigen und Wein trinken! Die Baselbieter Landwirtschaft hat begonnen, IP- und Bioproduktion zu betreiben, sie muss dies weiterführen können. M. Ritter bittet, dem Antrag stattzugeben.

Danilo Assolari: Als ob die Landwirtschaft an 300'000 Franken hängen würde! Vor vier Jahren haben wir einen Rahmenkredit gesprochen, jetzt soll das Programm verstetigt werden. Der Zuwachs wird auf später verschoben.

Im übrigen ist zu bemerken, dass die Vorwürfe von E. Schilt an E. Schneider nicht fair sind.

Gregor Gschwind: Es geht nicht um die Landwirtschaftspolitik, es geht um die Natur.

E. Schneider kann wirklich nicht alles wissen; die Chefbeamten hatten die Budgetvorgaben und mussten entsprechend handeln.

Peter Minder: Es ist klar, dass die Landwirtschaftspolitik eine wesentliche Rolle in dieser Diskussion spielt. Die Landwirtschaft gehört zu einer der Berufsgruppen, die grosse Einkommenseinbussen hinnehmen muss.

P. Minder stimmt mit Überzeugung dem Budgetantrag zu.

://: Der Erhöhung um **Fr. 300'000.-** zugunsten der Position 2355.465.60-4, Beiträge zum Ökologischen Ausgleich, wird mit 51:28 Stimmen zugestimmt.

3.12 Position 2400.366.00 (96/203-19)

Budgetantrag von Esther Maag Zimmer: Aufnahme von Fr. 60'000.- unter Position 2705.365.50-1, Beratungsstelle Triangel

Roland Laube: Der Antrag, der zur Diskussion steht, war ursprünglich auf das Konto 2705 formuliert. In Rücksprache mit der Grünen Fraktion ist Einverständnis signalisiert worden, dass der Betrag auf das Konto im Titel übertragen würde, falls er angenommen wird.

Die Kommission schliesst sich dem Anliegen grundsätzlich an, ist aber mehrheitlich der Meinung, dass der Betrag eigentlich bereits in den 310'000 Franken Platz haben sollte. Falls doch mehr Geld benötigt werden sollte, sind wir bereit, auf einen allfälligen Nachtragskredit einzugehen.

Rosy Frutiger: In Basel und Umgebung besteht kein spezifisches Angebot für sexuell ausgebeutete Mädchen, Knaben und junge Frauen. Entsprechende Hilfsmöglichkeiten sind dringend notwendig. Wir müssen ein Zeichen setzen, um zu zeigen, dass wir die Schmerzen und Verletzungen dieser Kinder und Jugendlichen ernst nehmen. R. Frutiger bittet, dem Budgetantrag zuzustimmen.

Esther Aeschlimann bittet ebenfalls, im Sinne des Regierungsrates dem Budgetantrag zuzustimmen. Hilfe und Beratung, auch ein Zufluchtsort für Kinder und Jugendliche, sind notwendig. E. Aeschlimann bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Peter Schmid: Der Regierungsrat unterstützt den Antrag darum, weil im Moment des Budgetierungsprozesses die Verhandlungen und Beratungen über die Zusammenarbeit mit "Triangel" noch nicht so weit fortgeschritten waren, um sie direkt ins Budget einfließen zu lassen.

Die Idee der Finanzkommission, dass auch ein Beitrag an "Triangel" innerhalb der bereits bestehenden Budgetposition Platz hätte, ist nicht ganz richtig. Der Beitrag hätte allenfalls Platz, falls die Annahmen über die Anzahl Beratungssituationen unterschritten würde. Gegenwärtig findet aber eine grosse Sensibilisierung statt, ausgehend von schwierigen Situationen, wie sie am offensichtlichsten in Belgien spürbar geworden sind. Im Schulbereich herrscht eine gewisse Verunsicherung; deutlich kann festgestellt werden, dass vermehrt über diesen Bereich gesprochen wird, und es kommen nun auch vermehrt Vorfälle an den Tag, die möglicherweise vor kurzer Zeit noch tabuisiert und verschwiegen worden wären. Darum ist die Regierung der Auffassung, es sei richtig, diesen Budgetantrag gutzuheissen. Wir möchten aber nicht abschliessend zusi-

chern, dass die Vereinbarung mit "Triangel" in dieser Form zustande kommt.

Roland Meury gibt bekannt, dass die Grüne Fraktion einverstanden ist, das Budgetpostulat im Sinne der Regierung zu öffnen.

://: Dem Budgetantrag von E. Maag. Zimmer um Aufnahme von Fr. 60'000.- unter Position 2400.366.00, Beratungsstelle Triangel, wird mehrheitlich zugestimmt.

3.13 Position 2520.313.90 (96/203-15)

Budgetantrag von Elisabeth Nussbaumer: Erhöhung der Position 2529.309.10-5 um Fr. 50'000.-, Lehrerfortbildung Baselland (Gewalt in der Schule)

Roland Laube: Die Kommission hat den Antrag von E. Nussbaumer in der ursprünglichen Fassung abgelehnt. Nachträglich stellten wir fest – anhand der Begründung der Regierung zu den Budgetanträgen –

dass das Konto 2520.313.90 mit 20'000 Franken mehr dotiert werden könnte.

Diese Aussage kann als Alternativantrag der Regierung betrachtet werden. Darüber wurde in der Kommission nicht abgestimmt.

Regierungsrat Peter Schmid: Die Formulierung, 20'000 Franken einer Budgetposition zuzuweisen, entspricht einem Gegenantrag der Regierung zum ursprünglichen Antrag von E. Nussbaumer. P. Schmid bedauert die etwas schlechte Formulierung.

Ausgangspunkt war die Diskussion, die der Landrat ausgehend von einem Vorstoss von A. von Bidder, führte. Diese Diskussion ergab, dass in der Budgetdebatte konkret zusätzliche Mittel für den gesamten Bereich "Gewaltprävention/Kommunikation" zur Verfügung gestellt werden sollten. Dies wiederum führte zum Antrag von E. Nussbaumer, die der Meinung ist, diese Mittel sollten der Lehrerfortbildung zur Verfügung gestellt werden.

Die Regierung vertritt demgegenüber die Meinung, dass auch mit weniger Mitteln Zusätzliches getan werden könne. Sie seien dem Konto "Jugend- und Gesellschaftsfragen" zuzuweisen, das dem Schulinspektorat beigeordnet ist. Der Betrag von 20'000 Franken wird also dem Präventionsbereich der Volksschulen zugute kommen. Aus diesem Grund schlägt die Regierung eine andere Budgetposition vor. Im Gegensatz zu E. Nussbaumer beantragt die Regierung nicht 50'000, sondern 20'000 Franken.

Elisabeth Nussbaumer kann sich mit der Reduktion auf 20'000 Franken einverstanden erklären. Sie sieht auch ein, dass es dringlicher ist, die 20'000 Franken dem Schulinspektorat für Projekte im Bereich Gewaltprävention zur Verfügung zu stellen.

Andrea Von Bidder bittet, die 20'000 Franken zu sprechen.

Adrian Ballmer: Es stellt sich die Frage, ob das Budget der EKD um 20'000 Franken erhöht werden muss. Eigentlich sollten diese 20'000 Franken Platz finden, ohne Budgetkorrektur.

://: Mit 37:28 Stimmen wird dem Antrag der Regierung zugestimmt, 20'000.- Franken mehr auf Konto 2520.313.90 beim Schulinspektorat zu dotieren.

3.14 Position 2549

Antrag der Finanzkommission: Buchhalterische Zusammenlegung der bisherigen Dienststellen 2505, 2514, 2515 und 2540 zur neuen Dienststellen 2549

Roland Laube: Bei diesem Antrag der Finanzkommission handelt es sich um einen kostenneutralen Antrag, nämlich der buchhalterischen Zusammenlegung der bisherigen Dienststellen *Abteilung Stipendienwesen, Amt für Berufsberatung, Studienberatung* und *Amt für Berufsbildung* zur neuen Dienststelle **Amt für Berufsbildung und Berufsberatung**.

://: Mit grossem Mehr wird dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt.

3.15 Position 2588.365.90-1 bis 6

Budgetantrag von Ludwig Mohler: Kürzung der Positionen 2588.365.90-1 bis 6 um insgesamt Fr. 2'660'000.-, Beiträge an Kultur-Institutionen in Basel-Stadt

Ludwig Mohler: Interessant war vor allem die Eintretensdebatte gestern, als alle vom Sparen sprachen. Die FDP hat als einzige Partei konkrete Sparvorschläge eingebracht.

Der vorliegende Budgetantrag beinhaltet 2,7 Mio Franken. Es geht im übrigen nicht darum, dass Kultur auf Null gesetzt wird, sondern sie soll auf dem Stand von 1995 gehalten werden. Wir sind der Meinung, dass konkret der angekündigte Kulturvertrag auf dem Tisch liegen muss, bevor der Kredit dazu bewilligt wird. Spätestens bei der Debatte über diesen Kulturvertrag wird die Diskussion betreffend Finanzierung nochmals geführt werden müssen. L. Mohler hofft, dass der Antrag eine gewisse Unterstützung finden wird, auch wenn er von den Schweizer Demokraten stammt.

Christoph Rudin bittet, diesen Antrag abzulehnen. Betroffen ist der Kulturvertrag, der hoffentlich bald abgeschlossen werden kann. Der Budgetkürzungsantrag unterstellt, dass die kulturellen Institutionen zu wenig sparen, aber schon die Zahlen zeigen, dass die Sparanstrengung sehr gross ist. Ch. Rudin erinnert, dass am Basler Theater

sehr viele Kündigungen ausgesprochen worden sind; sie sind auch auf eine Verkleinerung der Belegschaft zurückzuführen. Der Lohn sehr vieler freier Kulturschaffender bewegt sich überdies um das Existenzminimum herum. Es darf auch nicht übersehen werden, dass sehr viel freiwillige Arbeit auf diesem Gebiet geleistet wird.

Weitere Kürzungen würden einen substantiellen Verlust mit sich bringen. Ch. Rudin bittet, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Peter Schmid: Der Regierungsrat beantragt, den Budgetantrag abzulehnen.

://: Mit grossem Mehr wird der Budgetantrag von L. Mohler um Kürzung der Beiträge an Kultur-Institutionen in Basel-Stadt um insgesamt Fr. 2'660'000.- abgelehnt.

Ursula Jäggi: Aus aktuellem Anlass ist Klärungsbedarf notwendig: Der Kantonsbibliothekar hat sich heute in der Zeitung beklagt, dass er ab nächstem Jahr Gebühren zu erheben hat.

Regierungsrat Peter Schmid: Angesichts der finanziellen Situation unseres Kantons hat P. Schmid Weisung erteilt, es sei ein Benutzerreglement zu erstellen und ab 1. Januar 1997 wird eine Jahresgebühr von Fr. 25.- für Erwachsene verlangt werden, Kinder und Jugendliche können die Bibliothek weiterhin unentgeltlich benützen. Die Fr. 100'000 Mehreinnahmen verschwinden aber nicht in der Staatskasse, denn aus allgemeinen Staatsmitteln fliessen weiterhin 1 Mio Franken in die Kantonsbibliothek!

3.16 Position 2705.365.20-3 (96/203-17 und 18)

Budgetanträge von Esther Aeschlimann und Rosy Frutiger: Erhöhung der Position 2705.365.20-3 um Fr. 10'000'000.-- (EA) bzw. Fr. 28'540'000.- (RF), Prämienverbilligung nach Krankenversicherungsgesetz

Regierungsrat Eduard Belser dankt, dass er sich einleitend äussern darf. Die beiden Anträge zielen auf die Prämienverbilligung hin. Es handelt sich hier um einen schmalen, aber nicht unbedeutenden Sektor im Gesundheitswesen. Bei den Spitälern sind relativ knappe Budgets vorgegeben, E. Belser ist auch nicht sicher, ob die Einnahmen ganz erreicht werden können.

Wir haben eine Lösung in der Regierung getroffen; von der Kompetenz her ist für 1997 die Regierung zuständig, im nächsten Jahr wird es der Landrat sein. Wir haben versucht, ein Stück weit den hohen Prämienhöhungen entgegen zu steuern. Wir sind in der Lage, den Budgetbetrag hier nicht ändern zu müssen, weil möglicherweise aus den Mitteln von 1995 noch etwas übrig bleibt. Andererseits besteht noch der Fonds zur Einführung der obl. Krankenversicherung.

E. Belser bittet, das Budget heute wie vorgesehen zu verabschieden.

Esther Aeschlimann: Auch E. Aeschlimann findet die vom Regierungsrat getroffene Lösung einigermaßen akzeptabel. Als sie den Budgetantrag geschrieben hat, lagen die abschliessenden Fakten betreffend Prämienverbilligung noch nicht vor. Es steht aber fest, dass die Krankenkassenprämien 1997 um rund 16,6 Prozent steigen werden. Es werden rund 5,5 Mio Franken mehr aufgewendet, es fehlen aber immer noch rund 5 Mio Franken. Die 16,6% Prämienhöhung muss aber besser abgedeckt werden. Mit dem Budgetantrag bewilligen wir 10 Mio Franken mehr, im Bewusstsein, dass sie verrechnet werden können. Bis weit in den Mittelstand hinein wird das Geld dringend benötigt.

E. Aeschlimann bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Roland Meury: Die Grünen haben einen weitergehenden Antrag gestellt. Unsere Position ist klar: Wir sollen alles ausschöpfen, weil es Menschen gibt, die es dringend brauchen.

://: Der Antrag von E. Aeschlimann obsiegt mehrheitlich gegenüber dem Antrag von R. Frutiger.

://: Der Antrag von E. Aeschlimann um Erhöhung von Fr. 10'000'000.- auf Position 2705.365.20-3, Prämienverbilligung nach Krankenversicherungsgesetz, wird mehrheitlich abgelehnt.

3.17 Position 2725.365.40-2 (96/203-20)

Budgetantrag von Esther Aeschlimann: Aufnahme von Fr. 50'000.- unter Position 2725.365.40-2, Beratungsstelle des Frauenhauses Basel

Esther Aeschlimann: Es handelt sich um eine vielschichtige Problematik, in der betroffene Familien und Beziehungen stecken. Sie benötigen unbedingt professionelle und vor allem spezifische Beratung.

E. Aeschlimann bittet, dem Antrag zuzustimmen.

://: Der Antrag von E. Aeschlimann um Aufnahme von Fr. 50'000.-- unter Position 2725.365.40-2, Beratungsstelle des Frauenhauses Basel, wird mehrheitlich abgelehnt.

Bau- und Umweltschutzdirektion

Eva Chappuis stellt eine Frage zur Position 2323 *Wartung* und hier zum Konto 301.90 *Löhne des Reinigungspersonals*: Im laufenden Jahr wurde der Reinigungsaufwand einer gründlichen Prüfung unterzogen, die Einsätze des Reinigungspersonals wurden drastisch reduziert, Änderungskündigungen wurden ins Haus geschickt. Nach Schätzung von E. Chappuis sollte der Aufwand hier darum um 20-25% sinken. Es sind aber nach wie vor 4 Mio Fran-

ken, in etwa gleichviel wie in der Rechnung 95 und dem Budget 96, eingesetzt. Warum?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider kann diese Frage nicht ohne weiteres beantworten. Sie wird eine Antwort schriftlich nachliefern.

Roland Meury gibt folgende Erklärung für die Grüne Fraktion ab: Vor der Schlussabstimmung möchte R. Meury die Haltung seiner Fraktion bekannt geben. Der Ruf des Kantons als für die Wirtschaft berechenbarer Kanton ist nicht das Hauptanliegen der Grünen Fraktion! Uns ist der Ruf als sozialer Kanton, auch als sozialer Arbeitgeber, als umweltbewusster Kanton wichtig – dies sind unsere Hauptanliegen.

Rückblickend auf die Debatte können die Grünen nicht hinter diesem Budget stehen. Aber wenn R. Meury sieht, wie die Koalitionen der eventuellen Neinstimmen sich zusammensetzen und wo die Stossrichtung der meisten Ablehnenden liegt, kann dies nicht im Sinne der Grünen sein. Darum werden sich die Grünen der Stimme enthalten.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Voranschlag 1997 mit 62:5 Stimmen und 12 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Voranschlag 1997

Vom 12. Dezember 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Staatsvoranschlag 1997 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'916'636'650.-- (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 107'847'000.--) und einem Ertrag von Fr. 1'891'386'359.--, ergebend einen Aufwandüberschuss von Fr. 25'250'291.--, wird zugestimmt.
2. Dem Staatsvoranschlag 1997 der Investitionsrechnung mit Ausgaben von Fr. 202'556'200.-- und Einnahmen von Fr. 37'200'000.--, ergebend einen Ausgabenüberschuss von Fr. 165'356'200.--, wird zugestimmt.
3. Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Aufwandüberschuss von Fr. 25'250'291.--, Abschreibungen von Fr. 107'847'000.-- und einem Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung von Fr. 165'356'200.-- ergebend einen Finanzierungssaldo von minus Fr. 82'759'491.--, wird Kenntnis genommen.
4. Den Voranschlägen 1997 der
Ingenieurschule beider Basel, Muttenz

*Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, Münchenstein
Stiftung Kirchen- und Schulgut
wird zugestimmt.*

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 676

11 96/271

Fragestunde (7)

02. Franz Ammann: Hat der Kanton Zürich miserable Oberärzte

Eine Zusammenstellung der Verdienste von Oberärzten in mehreren Kantonen ergibt, dass Oberärzte im Kanton Zürich durchschnittlich Fr. 158'000.– verdienen. Im Kanton St. Gallen bekommen sie durchschnittlich Fr. 150'000.–, im Kanton Neuenburg Fr. 149'000.– und im Kanton Aargau Fr. 172'000.–. Müsste man anhand dieser Löhne nicht folgern, dass der Kanton Zürich miserable Oberärzte hat, wenn man als Vergleich den Kanton Basel-Landschaft bezieht, dessen Oberärzte durchschnittlich Fr. 200'000.– verdienen?

Bisher wurde für die hohen Ärztelöhne im Baselbieter Spitalbereich immer angeführt, dass diese so hoch sein müssten, weil sonst der Standort Basel-Landschaft an Attraktivität für diese Ärzte verliere und weil dann das Niveau in der ärztlichen Versorgung sinke. Anhand der obigen Zahlen sticht aber dieses Argument nicht mehr. Derart überrissene Löhne sind schlicht nicht mehr gerechtfertigt!

Fragen:

1. Wie sind diese enormen Lohnunterschiede zu begründen?
2. Was macht der Kanton, um mittelfristig diese Löhne so zu reduzieren, dass unser Kanton diesbezüglich ins Mittelfeld der Oberärzteeinkommen rutscht?

Regierungsrat Eduard Belser: Die in der Frage aufgeführten Zahlen betreffend Kanton Baselland stimmen nicht. Ein Oberarzt in Zürich verdient im Minimum 124'000, im Maximum etwa 153'000.– Franken. Dazu kommen noch Inkonvenienzen. Im Kanton Baselland ist das Gehalt der Oberärzte in der Besoldungsordnung geregelt, nämlich in den Lohnklassen 5 und 4. Die Beträge laufen von 111'000 bis zu 200'000 im absoluten Maximum. Zudem kennt der Kanton Baselland keine Inkonvenienzzulagen für Oberärzte. Ein Oberarzt gelangt in den seltensten Fällen in das absolute Maximum, da dies 20 Jahre Dienst voraussetzt, in Ausnahmefällen kann diese Dauer noch weiter verlängert werden.

Franz Ammann dankt für die Antwort.

01. Ludwig Mohler: Offene Wahlen an Gemeindeversammlungen

Am 29. Oktober 1996 hat der Regierungsrat erstaunlicherweise entschieden, dass Wahlen anlässlich von Gemeindeversammlungen immer geheim durchzuführen seien. Dies ist aber nach meinem Wissen in den Gemeinden selten der Fall. Es wird oft offen gewählt, was vernünftig ist. Geheime Wahlen finden nur selten bei umstrittenen

Kampfwahlen statt. Vorschriften betreffend geheime Wahlen bei Gemeindeversammlungen sind nirgends zu finden.

Frage:

Weshalb sollen solche Wahlen geheim durchgeführt werden und auf was für Grundlagen basiert das?

Regierungsrat Eduard Belser: Es musste eine Beschwerde von Seltisberg gutgeheissen werden. Es wurde nun eine Regelung gefunden, die wir den Gemeinden mitteilen möchten und die lebbar ist.

Wenn nur ein Sitz zu bestellen ist, ist eine Einzelwahl im Sinne von Art. 28 Abs. 2 des Gesetz über die politischen Rechte durchzuführen. Bei zwei und mehr zu bestellenden Sitzen ist immer eine Gesamtwahl durchzuführen. Wenn mehr Personen kandidieren als Sitze zu verteilen sind, muss die Wahl geheim durchgeführt werden. Wenn gleichviele Personen kandidieren wie Sitze zu verteilen sind, kann der Versammlungsleiter die Absicht bekannt geben, eine offene Wahl in Form einer Abstimmung durchzuführen. Wird Antrag auf geheime Wahl gestellt, wenn dies ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten beschliesst, muss sie geheim durchgeführt werden.

Ludwig Mohler dankt für die Antwort.

03. Willi Müller: Vollzug des Krankenversicherungs-Obligatoriums

Alle Personen müssen laut Krankenversicherungsgesetz eine Krankenversicherung abschliessen und versichert sein. Die Gemeinden sind für die Überprüfung des Obligatoriums zuständig.

Fragen:

1. Ging die Durchsetzung des Obligatoriums problemlos über die Bühne?
2. Gibt es noch Leute, die sich dem Obligatorium widersetzen und was geschieht mit solchen Leuten?
3. Wie nimmt der Kanton diesbezüglich die Oberaufsicht über die vollziehenden Gemeinden wahr?

Regierungsrat Eduard Belser: 10 Gemeinden wurden angefragt, wie sie den Vollzug durchgeführt haben. Es gibt Gemeinden, die alles erledigt haben und es gibt Gemeinden, die noch an der Arbeit sind. Die Aufsicht des Kantons soll so gehandhabt werden, dass im ersten Quartal 1997 eine Vollzugsumfrage für den gesamten Kanton gestartet werden soll. Grosse Probleme bestehen nicht.

Willi Müller dankt für die Antwort.

04. Gregor Gschwind: Erlenhof/Ebenrain: Direktzahlungen

Der Gutsbetrieb Ebenrain gehört dem Kanton und wird von einem Verwalter geführt.
Er bekommt deshalb keine Direktzahlungen.

Fragen:

1. Erhält der Erlenhof in Reinach Direktzahlungen?
Er gehört der Stadt Basel und wird von einem Verwalter geführt.
2. Wenn ja. Wieso der Erlenhof und der Ebenrain nicht?

Regierungsrat Eduard Belsler: Die unterschiedliche Behandlung des Erlenhofes und des Ebenrains: der Erlenhof wird betrieben und bewirtschaftet vom Verein für Jugendfürsorge mit Sitz in Basel. Der Verwalter und die Mitarbeiter des Erlenhofes sind von diesem Verein angestellt. Damit gehört der Erlenhof auch nicht der Stadt Basel und wird nicht von einem vom Staat angestellten Verwalter geführt. Unter diesem Aspekt werden dem Erlenhof Direktzahlungen ausbezahlt und dem Ebenrain entgehen diese 40'000 Franken.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 677

96/274

Motion von Uwe Klein vom 12. Dezember 1996: Vollständiger steuerlicher Abzug der Krankenkassenrichtprämien

Nr. 678

96/275

Postulat von Peter Holinger vom 12. Dezember 1996: Verbesserungen im Verkehrsfluss und im Lärmschutz an der J2 und der Rheinstrasse im Abschnitt Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf

Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 679

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

96/270 Bericht des Regierungsrates vom 3. Dezember 1996: Archäologische Notgrabungen im Werkhof der Fir-

ma E. Frey AG in Augst; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

96/272 Bericht des Regierungsrates vom 10. Dezember 1996: Änderung des Landratsgesetzes als Gegenvorschlag zur formulierten kantonalen Gesetzesinitiative zur Ausstandspflicht der Landrätinnen und Landräte; **an die Justiz- und Polizeikommission**

Petition vom 28. November 1996 betreffend "Nachtbusse für Basel und Umgebung"; **an die Petitionskommission**

Petition vom 28. November 1996 "gegen Zentralismus und Gleichschaltung in der Lehrerbildung"; **an die Petitionskommission**

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 680

11 96/271
Fragestunde (Fortsetzung)

05. Uwe Klein: Strassenbeleuchtung auf der Rheinstrasse ab der Hülften

Seit einiger Zeit ist die Strassenbeleuchtung auf der Rheinstrasse ab der Hülften Richtung Pratteln, bis zum Kreisel Wannan demontiert. Es stehen nur noch die Kandelaber ohne die Beleuchtungskörper. Zusätzlich ist die Strassenbeleuchtung ab Hülften auf der Frenkendorferstrasse bis Augst ausgeschaltet.

Fragen:

1. Welche Überlegungen führten zu dieser Reduzierung der Beleuchtung?
2. Hat die Verdunkelung System?
3. Kann wieder mit einer Strassenbeleuchtung auf diesen Abschnitten gerechnet werden?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Uwe Klein befragt den Regierungsrat, welche Überlegungen dazu geführt haben, die Strassenbeleuchtung auf der Rheinstrasse ab Hülften zu reduzieren. Im Rahmen der BUB 93 wurde die Notwendigkeit der Strassenbeleuchtung und der Zustand der Kandelaber auf allen Kantonsstrassen überprüft. Die Überprüfung führte zu der Entscheidung, die Beleuchtung in diesem Abschnitt abzuschalten und die Ausleger mit den Lampen zu demontieren. Im Rahmen der Strukturanalyse wurden alle Ausserortsabschnitte überprüft und im Sinne der Sparmassnahmen wurde dort die Beleuchtung abgeschaltet, wo man es verantworten kann. Aufgrund der gemachten Erfahrungen drängt sich eine erneute Inbetriebnahme der Beleuchtung im Abschnitt auf der Rheinstrasse ab Hülften nicht auf.

06. Theo Weller: Vergabe der Lüftungsanlagen im Kantonsspital

Die Lüftungs- und Klimaanlage des oben genannten Neubaus wurden an eine Firma im Kanton Jura für 4,3 Mio. Franken vergeben. Offenbar um gut 20 % günstiger als die übrigen Offerten.

Die ergibt eine Einsparung von gut und gern ca. Fr. 900'000.-! Dies ist bei den heutigen tiefen Preisen ein respektable Betrag, der nicht einfach durch "steuerzahlenden, einheimischen" Unternehmer hingenommen werden kann.

Fragen:

1. Wie hoch sind die vergleichbaren Positionen im Kostenvoranschlag?
2. Ein grosser Betrag der Lüftungsanlagen machen jeweils die Monoblöcke (Apparate) aus. Sollten französische Apparate zur Anwendung gelangen, wer sagt auf Grund der Qualitätskontrolle, dass andere, qualitativ bessere Lüftungsaggregate eingebaut werden müssen?
3. Wäre ein unabhängiger Prüfingenieur, der die Qualitätskontrolle der Materialien vorher und der Arbeiten vor Ort durchführt, nicht sinnvoll?
So wie ich es weiss, wird dies in Deutschland auf Grund der schlechten Erfahrungen, jetzt von den ortsansässigen Unternehmern, gefordert.
4. Kann der jurassische Unternehmer mit nur vier eigenen Monteuren die Termine einhalten?
5. Wer garantiert, dass der Gesamtarbeitsvertrag für die Monteure auf der Baustelle eingehalten wird?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Ist froh um diese Frage von Theo Weller, um Gerüchten, es sei bei dieser Vergabe nicht mit rechten Dingen zugegangen, entgegenzutreten zu können.

Zu Frage 1: Der Vergabesumme von 4,198 Mio steht ein Kostenvoranschlag von 3,539 Mio gegenüber. Die Überschreitung ist entstanden, weil sich die Konkurrenzsituation der Apparatelieferanten seit der Einholung der Richtofferte stark verringert hat.

Zu Frage 2: Die Qualitätsanforderungen der Monoblöcke (Apparate) sind im Leistungsbeschrieb genau fixiert und von der Unternehmung bestätigt worden. In der Wahl des Lieferanten war der Unternehmer frei.

Zu Frage 3: Wir haben einen unabhängigen Prüfingenieur der Consulting- Firma Hofstrasser [?] in Zürich engagiert. Diese Firma wird sowohl die Qualitätskontrolle der Materialien vor der Montage, die Ausführungsarbeiten, die Abnahme und sämtliche Messungen nach der Abnahme durchführen.

Zu Frage 4: Die jurassische Unternehmung wird, wie das in dieser Branche üblich ist, Montageequipen, die dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, einbetten. Eine Bestätigung der Unternehmung, dass sie sich an den GAV hält, liegt der Regierung vor. Die Unternehmung hat sich auf die Einhaltung aller Termine verpflichtet, was die Regierung auch überprüfen wird.

Zu Frage 5: Die Montageequipen werden namentlich bekanntgegeben. Dazu sind regelmässige, unangemeldete

Kontrollen auf den Baustellen vorgesehen. Sobald etwas nicht korrekt ablaufen sollte, würde die Direktion den Auftrag zurücknehmen.

Peter Holinger: Wer übernimmt später die Servicearbeiten? Ist es die jurassische Unternehmung? Kommt der Lieferant aus der Schweiz?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Solange es um Garantearbeiten geht, muss die jurassische Unternehmung verantwortlich sein.

Der Lieferant kommt aus Frankreich. Er hält sich an die Vorschriften. Es handelt sich um ein Siemens - Modell.

07. Walter Jermann: Polizei 2000

Mit der Polizei 2000 wird der Kanton Basel-Landschaft eine gut ausgerüstete Polizei haben. Die Polizeiposten werden nach Konzept, alle mit der gleichen Ausrüstung ausgestattet werden. Beim Fahrzeugpark werden städtische wie ländliche Posten mit den gleichen Fahrzeugen ausgerüstet. Dies hat sich als ein Nachteil bei Eis und Schnee herausgestellt. Bei Einsätzen müssen zum Teil weitere Wege in Kauf genommen oder Ketten montiert werden.

Fragen:

1. Sind diese Nachteile bekannt?
2. Können diese Polizeiposten mit Autos ausgerüstet werden, die mit 4-Rad Antrieb versehen sind und höheren Bodenabstand aufweisen?
3. Wenn ja, in welchem Zeitraum könnte dies realisiert werden?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Vorbemerkung: Seit 1995 erfolgt die Fahrzeugbeschaffung und deren Bewirtschaftung durch eine Kommission, die der Leiter der Abteilung Technik präsidiert. Diese Kommission besorgt den Austausch und Ersatz der Fahrzeuge. Die Fahrzeuge haben verschiedene Bedingungen zu erfüllen: Platzangebot, geringer Treibstoffverbrauch, Anschaffungskosten, Unterhalt usw.

Zu Frage 1: Als Patrouillenfahrzeug ist ein Fahrzeug der Firma Opel in der sogenannten Behördenversion vorgesehen. Es ist uns bewusst, dass mit diesem Auto nicht sämtliche Extremsituationen bewältigt werden können. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat die Fahrzeugkommission beschlossen, generell keine Allradfahrzeuge anzuschaffen. Bei entsprechender Bereifung sind die gewählten Fahrzeuge bei jeder Witterung genügend einsatzfähig. Das Befahren von unwegsamem Gelände beschränkt sich auf einen Bereich von 1–5%. Deshalb drängen sich auch für ländliche Regionen die aufwendigeren Allradfahrzeuge nicht auf. Das Fahren auf Matsch, Schnee und Eis bedarf auch mit Allradfahrzeugen einiger Übung. Da die Polizisten und Polizistinnen häufig die Fahrzeuge wechseln müssen, könnte die Umstellung von zweirad- auf allradbetriebene Fahrzeuge zusätzliche Probleme verursachen.

Zu Frage 2. Die Fahrzeugkommission hat festgehalten, dass die Erfahrungen der nächsten Jahre zeigen muss, ob man auf die Frage des 4-Rad Antriebes zurückkommen muss. Das ausnahmsweise notwendige Montieren von Schneeketten ist kein Grund, das bewährte Konzept zu verändern.

Zu Frage 3: Evaluation, Budgetierung und Lieferfristen geeigneter Allradfahrzeug würden einen Zeitraum von etwa einem Jahr beanspruchen, sofern es einmal so weit kommen sollte. Zur Zeit aber besteht kein Anlass, am bestehenden Konzept etwas zu ändern.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 681

Persönliche Erklärung

Emil Schilt: Heute morgen habe ich wohl ein sehr hartes Votum abgegeben. Ich habe damit Frau Schneider persönlich getroffen. Dies war nicht meine Absicht, ich entschuldige mich dafür in aller Form.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 682

9 96/204

Berichte des Regierungsrates vom 17. September 1996 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 25. November 1996: Kantonale Beiträge an die Einwohnergemeinden für die freiwillige Einführung umfassender Blockzeiten mittels Unterricht an der Primarschule

Andrea Von Bidder: Vor sieben Jahren begann sich die EKD mit neuen Schulzeitmodellen zu befassen. 1992 starteten drei Gemeinden in Pilotprojekten mit dem Blockunterricht. Zweieinhalb Jahre später fielen die Reaktionen bei Eltern, Lehrern, Behörden und Schülern wie Schülerinnen überwiegend positiv aus. In harten und zähen Verhandlungen entstand die heutige Vorlage, welche 8 Abteilungslektionen pro Schulkind und 33 Lehrerlektionen pro Klasse verlangt. Dieser Vorschlag ist ein Maximum, das der Kanton zu finanzieren bereit wäre. Unter Blockzeit ist eine fixe Anzahl Stunden zu verstehen, während denen das Kind im Schulhaus anwesend ist. Während der Blockzeit ist das Kind von einer Lehrkraft betreut. Damit ist gewährleistet, dass es von einer Fachperson Ausbildung geniesst, sei dies in einer Lern-, Erholungs- oder Spielphase. Neben den Vormittagen besuchen alle Primarschüler den Unterricht auch noch an zwei bis drei Nachmittagen. Dafür hat der Erziehungsrat die Stundentafel für die Unterstufe, 1. und 2. Klasse, erweitert. Andere Schulbesuchszeiten bedingen auch andere Unterrichtsformen: Dirigierte die Lehrkraft früher die Klasse im Frontalunter-

richt, so wechseln sich heute Einzel-, Partner-, und Gruppenarbeit ab. Die Kinder gestalten ihren eigenen Arbeitsplan und schaffen einen persönlichen Wochenplan in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft. Die eigenaktiven Lehr- und Lernformen werden unter dem Kürzel ELF zusammengefasst. Das Ziel der regierungsrätlichen und von der Kommission unterstützten Vorlage ist es, diese selbständigen Lernformen an der Unterstufe einzuführen und sie dann an der Mittelstufe einzuüben und anzuwenden. Dafür wurden an der Mittelstufe die Abteilungsstunden reduziert. In der Kommissionsberatung war Eintreten unbestritten. Mit der Einführung der Blockzeiten passt sich die Schule den gewandelten Gesellschafts- und Familienstrukturen an. Die Gemeindeautonomie bleibt gewahrt, da es ihnen freigestellt ist, ob und für welche Variante sie sich entscheiden. Wenn die Befürworter und Befürworterinnen von umfassenden Blockzeiten mit mehr Lektionen pro Schüler und Klasse einverstanden sind, so müssen wir auch den Mehrkosten zustimmen. Die Mehrkosten setzen sich aus den Besoldungsbeiträgen gemäss dem gebundenen Finanzausgleich im Bildungswesen und dem fixen Anteil an den Grundkurs IMS von 25% zusammen. Würden alle Baselbieter Gemeinden umfassende Blockzeiten einführen und beschliessen, alle acht Abteilungsstunden in den beiden ersten Schuljahren zu wählen, so entstünden Mehrkosten in der Höhe von 5,9 Millionen. Davon hätten die Gemeinden 4,5 Millionen und der Kanton 1,4 Millionen zu übernehmen. In sechs Gemeinden ist die konkrete Einführung auf Sommer '97 möglich und in Vorbereitung.

Arisdorf und Binningen sind die Versuchsgemeinden, welche nicht mehr zum früheren Zustand zurückkehren möchten und heute auf die landrätliche Zustimmung hoffen. Dazu bitte ich Sie, einen einmaligen Kredit von 100'000 Franken zu genehmigen.

Die Ermöglichung von Blockzeiten in der vorgeschlagenen Form beschliessen wir heute als Rahmenkredit. Die Zustimmung heute würde den Kanton schätzungsweise kaum mehr als 500'000 Franken kosten. Um über den Rahmenkredit abstimmen zu können und nicht über eine an Bedingungen geknüpfte Abstimmung, hat die Kommission eine Formulierung vorgelegt, die Sie im Bericht finden.

Barbara Fünfschilling: Die FDP hat sich sehr interessiert zum Thema Blockzeiten unterhalten. Für die FDP-Fraktionsmitglieder war klar, dass die Einführung der Blockzeiten den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten entspricht. Die FDP-Fraktion bittet aber die Kommission, noch einmal zusammensitzend und zu prüfen, wie eine kostenneutrale Lösung gefunden werden könnte.

Claudia Roche: Die SP - Fraktion ist gegen die Zurückweisung der Vorlage an die Kommission. Der strittige Punkt war bereits am 14. November in der Kommission behandelt worden.

Eine persönliche Bemerkung: Für mich als Deutsche und Mutter von zwei Kindern ist es ein besonderer Moment, zu den Blockzeiten reden zu können. Ich empfand die Zeiteinteilung in Kindergarten und Schule als merkwürdig. Die Organisation der Familienarbeit hat unter den Stundenplänen der Kinder gelitten. Frauen sind heute im öffentli-

chen Leben integriert, Beruf und Familie schliessen sich nicht mehr aus. Diese Entwicklung gilt es zu respektieren. Mit den Blockzeiten profitieren alle: Die Kinder, die Eltern, die Lehrkräfte. Der finanzielle Aufwand bewegt sich für uns im Rahmen und ist vertretbar. Die Frauen werden flexibler für den Arbeitsmarkt, die Lehrkräfte können individuell auf die neuen Bedingungen reagieren. Mit der Einführung der Blockzeiten schaffen wir eine notwendige Anpassungsleistung an die moderne Zeit. Die SP-Fraktion ist mit den finanziellen Konsequenzen einverstanden und unterstützt die Vorlage einstimmig. Die Abschreibung von Postulat 87/169 und der Landratsbeschluss 472 werden von uns abgelehnt. Wir beantragen die Streichung der entsprechenden Passage.

Fritz Graf: Ich weiss nicht, wie die Fraktion zum Rückweisungsantrag steht. Da wir den fünfzigsten Geburtstag von Hans Schäublin feiern mussten, hatten wir keine Zeit, uns mit dem Antrag zu befassen. An der Fraktionssitzung vom Mittwochabend zeigte sich aber, dass etwa die Hälfte der Mitglieder die Vorlage unterstützt, während die andere Hälfte nicht überzeugt ist. Persönlich bin ich nur halbherzig bei der aktuellen Vorlage. Blockzeiten erachte ich als sinnvoll. Es verwundert mich bloss, dass man erst jetzt über dieses Thema so viel redet und dass die Einführung der Blockzeiten in den Gemeinden so viel Mehrkosten verursacht. Unbestritten ist in der Fraktion auch, dass der Abteilungsunterricht sinnvoll ist. Man muss sich aber fragen, warum kostet die Einführung der Blockzeiten so viel und warum dürfen sich einzelne Gemeinden dagegen wehren. Es stört mich, dass wir 1,4 Millionen Franken vom Kanton aus an vielen Orten verteilen, wo es gar nicht nötig wäre, nur damit ein kleines Zückerchen für die Einführung der Blockzeiten gegeben ist. Einerseits wollen die Gemeinden immer mehr Autonomie, was auch richtig ist, und jetzt wollen sie wieder Geld vom Kanton. Im Bildungswesen stehen uns grosse Veränderungen bevor.

Uwe Klein: Die CVP-Fraktion ist nicht für Zurückweisung an die Kommission. Das Thema Blockzeiten ist seit 25 Jahren im Gespräch. Die Gemeinden haben mit den verschiedenen Vorlagen alle Möglichkeiten, Blockzeiten in ihrem Sinne einzuführen. Es ist nicht anzunehmen, dass alle 84 Gemeinden sofort Blockzeiten einführen werden, also werden auch nicht die gesamten 1,4 Millionen fällig.

Ludwig Mohler: Auch die Schweizer Demokraten unterstützen die Einführung der umfassenden Blockzeiten an den Primarschulen. Trotzdem erachten auch wir die Kosten von 1,4 Millionen Franken als zu hoch. Die Kommission soll die Angelegenheit noch einmal prüfen. Wir unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion.

Roland Meury: Es ist leicht zu verstehen, dass eine Fraktion einen Kommissionsbericht zurückweist, wenn neue Aspekte dazugekommen sind. Dies ist im aktuellen Beispiel nicht der Fall, weshalb man den Eindruck nicht los wird, dass die FdP-Fraktion bremsen will.

Rudolf Felber: Es kann eben vorkommen, dass eine Kommission nicht alles genau beachtet hat. Wie durch

Teilpensen eine kostenneutrale Lösung möglich ist, hat die Kommission nicht angeschaut. Wir wären froh, wenn wir endlich den Entscheid für die Blockzeiten hätten. Um einen Vorschlag für die kostenneutrale Lösung zu erhalten, soll das Geschäft zurück an die Kommission.

Beatrice Geier: Es entsteht nun ein ungutes Gefühl, das wir mit dem Rückweisungsantrag hätten verhindern wollen. Plötzlich sind nun in der Fraktionssitzung neue Varianten aufgetaucht, über die in der Kommission nicht diskutiert wurde. Es geht jetzt wirklich noch darum, herauszufinden, ob es eine kostenneutrale Lösung geben kann. Das heisst aber nicht, dass wir dem Landrat oder der Kommission in den Rücken schiessen, wir wollen einfach die neuen Aspekte noch einmal in Ruhe diskutieren.

Ernst Thöni: Es geht nicht darum, das Geschäft auf die lange Bank zu schieben, sondern um die Behandlung der neuen Erkenntnisse, die wir erst seit einer Woche haben. Deshalb Rückweisung an die Kommission.

Gerold Lusser: Jetzt haben wir, was wir nicht haben wollten: eine Detaildebatte. Besinnen wir uns auf das Wesentliche, die Blockzeiten. Unter Berücksichtigung aller Faktoren bin ich gegen eine Zurückweisung. Der finanzielle Rahmen ist nicht so bedeutend, dass ein erneutes Aufrollen gerechtfertigt wäre. Der Landrat kann heute mit Fug und Recht ja sagen.

Eva Chappuis: Die FDP-Fraktion zeigt grosse Mühe, ihre Haltung zwischen Kommissionsberatung und Plenum einigermaßen aufrecht zu erhalten. Die Frage einer Lösung bei der Einführung der umfassenden Blockzeiten mit Teilzeitlehrkräften wurde in der Kommission am 14. 11. diskutiert. Es ist nicht einzusehen, warum die Kommission nun noch einmal an diesen Punkt zurück soll, nachdem sich die FDP nicht dazu geäussert hatte.

Oskar Stöcklin: Ich fragte mich, was wohl der Grund sein könnte, warum die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen werden sollte. Alle sind für die Einführung der Blockzeiten. Aber kann man sich im Ernst vorstellen, dass man ein Schulmodell in der Primarschule einführt, das die Lehrkräfte im Teilpensum beschäftigt?

Danilo Assolari: Die Debatte erstaunt mich schon. Wir haben einen einstimmigen Kommissionsentscheid für die Einführung der Blockzeiten. Ich empfinde die Debatte hier als ein kleinliches Spiel, als Desavouierung der Kommissionsmitglieder.

Regierungsrat Peter Schmid: Im Gegensatz zum Schluss der Debatte war zu Beginn viel von Liebe die Rede. Aber vor Ihnen liegt etwas viel Einfacheres: Eine moderne, bildungspolitische Vorlage. Modern in zweierlei Hinsicht: Erstens nimmt sie das alte Anliegen für zusammenhängende Schulzeiten auch für die kleinen Schülerinnen und Schüler auf. Zweitens setzt die Vorlage für Landrat und Erziehungsrat einen Rahmen. Einen minimalen und einen maximalen Rahmen und belässt dabei den Gemeinden sehr viel Spielraum. Heute debattieren wir um

die Frage: Welches ist die maximalste und teuerste Variante, die eine Gemeinde wählen kann? Das heisst, dass die Gemeinden kostengünstigere Lösungen wählen können bis hin zum Verzicht. Der Vorschlag, mit Teilpensen eine günstigere Lösung zu finden, ist möglich und wird durch die Vorlage nicht verhindert. Aber es geht natürlich nicht, zwangsweise Vollpensen für Lehrerinnen und Lehrer abzuschaffen. Man stelle sich vor, was es für eine grosse Gemeinde bedeuten würde, wenn man sagen würde, das Einführen der Blockzeiten sei nur möglich, wenn die Lehrkräfte ausschliesslich in Teilpensen angestellt würden. Es ist auch nicht so, wie Fritz Graf meint, dass der Kanton mit dieser Vorlage eine Art Einführungsbeitrag ("Zückerchen") an die Gemeinden leisten will. Der Kantonsbeitrag ergibt sich aus der heute gültigen gesetzlichen Regelung des gebundenen Finanzausgleiches. Sollte die Aufgabenteilung dereinst zum Ergebnis führen, dass alle Kosten der Gemeindeschulen von den Gemeinden selbst zu tragen seien, dann müssten sie auch alles übernehmen.

Andrea Von Bidder: Die Diskussion in den Fraktionssitzungen hat gezeigt, dass einzelne Kommissionsmitglieder nicht alle Detailfragen ausführlich und verständlich genug in den Fraktionen diskutiert haben. Nicht allen Kommissionsmitgliedern ist es gelungen, ihre Fraktionen von der Vorlage zu überzeugen. Eine klare Stellungnahme ist jetzt angezeigt.

Barbara Fünfschilling: Es war für mich nicht eine besonders angenehme Aufgabe, dem Rat die Haltung der Fraktion mitzuteilen. Zu beurteilen, ob die Kommission richtig besetzt ist, soll Danilo Assolari beurteilen. Nach den Ausführungen des Erziehungsdirektors ist zu hoffen, dass die Frage der Kostenneutralität geklärt ist. In diesem Sinne ziehe ich meinen Rückweisungsantrag zurück, in der Hoffnung, dass jede Gemeinde das für sie passende Modell finden kann.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Nach Rückzug des Zurückweisungsantrages ist Eintreten unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Punkte 1-5
Keine Wortmeldungen.

Punkt 6

Claudia Roche beantragt die Streichung folgender Passage: "Das Postulat 87/169 von Landrätin Renata Sandrin - Sandroni vom 7. September 1987, der Landratsbeschluss Nr. 422 vom 3. Februar 1992."

Andrea Von Bidder: Die Auffassungen über die beiden Pendenzen waren in der Kommission geteilt in der Frage der Gemeinde- beziehungsweise der Kantonszuständigkeit bezüglich der freiwilligen öffentlichen Tagesschulen für Primarschülerinnen und Primarschüler. Mit der Einführung der Blockzeiten sind die Anliegen aufgenommen und für die Einführung von Tagesschulen auf Primarstufe sind die Gemeinden zuständig. Entgegengehalten wurde dieser Argumentation, dass Tagesschulen nicht bloss die

Vormittage betreffen und mit Vorteil nicht kommunal, sondern regional zu organisieren sind. Die Kommission war mit 7 zu 4 Stimmen für Abschreiben der beiden Pendenzen.

Regierungsrat Peter Schmid: In den beiden Vorstössen wird die versuchsweise Einführung von Tagesschulen besprochen. Tatsächlich ist die politische Forderung nach Tagesschulen im Kanton BL nicht erfüllt. Die versuchsweise Einführung, wie sie gefordert wird, ist ein Irrtum. Es gibt nichts zu erproben. Wenn eine Gemeinde eine Tagesschule einführen will, so legt ihr der Kanton keine Steine in den Weg. Der Kanton ermöglicht Tagesschulen, leistet aber keine finanziellen Beiträge.

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

://: Der Landratsbeschluss wird mit vereinzelt Gegenstimmen angenommen.

Landratsbeschluss**betreffend kantonale Beiträge für die freiwillige Einführung umfassender Blockzeiten mittels Unterricht an den Primarschulen und an den Sonderschulen des 1. bis 5. Schuljahres**

Vom 12. Dezember 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. An Primarschulen des Kantons Basel-Landschaft wird die Einführung umfassender Blockzeiten mittels Unterricht ermöglicht. Die definitive Entscheidung über die Einführung von Blockzeiten liegt bei den Einwohnergemeinden.
2. Damit die vom Erziehungsrat genehmigte Stundentafel mit erweiterter Unterrichtszeit an der ersten und zweiten Primarschulklasse in Kraft gesetzt werden kann, beauftragt der Landrat den Regierungsrat, ab Kalenderjahr 1998 einen jährlich wiederkehrenden Rahmenkredit von maximal 1,4 Millionen Franken (gemäss Kostenstand 1996 und Klassenbildungsplan im Schuljahr 1995/96) ins Budget einzustellen.
3. Zwecks Inkraftsetzung des Reglements über die Einführung von Blockzeiten an der Primarschule auf das Schuljahr 1997/98 wird ein einmaliger Kredit in der Höhe von Fr. 100'000.- bewilligt. Der Betrag ist auf das Konto 2522.362.12-2 für den Beitrag an die Löhne der Primar-, Real- und Sonderschullehrkräfte und auf das Konto 2522.362.10 für den Beitrag an Jugendmusikschulen aufzuteilen.
4. Die Kredite gemäss Ziffer 2 und 3 sind gebunden an die Leistung kantonaler Beiträge für die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer der Primarschulen, der Sonderschulen der 1. bis 5. Klasse sowie der Jugendmusikschulen gemäss § 144 Absatz 1 Buchstaben a. und c. des Schulgesetzes vom 26. April 1979.
5. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.
6. Das Postulat 87/61 von Landrätin Ruth Heeb-Schlienger vom 30. März 1987, das Postulat 87/169 von Landrätin Renata Sandrin-Sandroni vom 7. September 1987, der Landratsbeschluss Nr. 472 vom 3. Februar 1992 sowie die Postulate 93/18 und 93/19 von Landrätin Liselotte Schelble vom 21. Januar 1993 werden als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 683

10 96/247

Bericht des Regierungsrates vom 5. November 1996: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1997. Direkte Behandlung

Hans-Ruedi Bieri: Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich einverstanden mit dem sehr ausführlichen Regierungsprogramm 1997. Unser grosses gemeinsames Problem ist die wirtschaftliche Situation und die Arbeitslosigkeit. Dieses grosse Problem ist mit wenigen Hinweisen abgehandelt. Die Strukturanpassungen in der Wirtschaft werden weitergehen. Wirtschaftslage, Wirtschaftsstandort, Arbeitslosigkeit bedeuten oberste Priorität für die FDP. Die Einflussmöglichkeiten der Politik sind gering, trotzdem darf nichts unterlassen werden, politisch in dieser Frage aktiv zu sein.

Bruno Krähenbühl: Das Programm enthält eine Fülle, eine Überfülle an Informationen. Alle Dienststellen dokumentieren, womit sie sich im nächsten Jahr befassen wollen. Das Parlament wird buchstäblich in Informationen ertränkt. Das Milizparlament wäre der Regierung dankbar, wenn sie im Jahresprogramm künftig nur noch über parlamentsrelevante Vorlagen berichten würde. Inhaltlich sind die folgenden Themen wichtig: Arbeitslosigkeit, die Erhaltung des Sozialstaates, die Kostenexplosion im Gesundheitswesen und der allgemeine Wertewandel als Folge der Globalisierung. Darauf erwartet die Bevölkerung eine Antwort des Parlamentes und der Regierung. Es ist bedauerlich, dass es die Regierung verpasst hat, zu diesen drängenden Problemen Stellung zu beziehen. Man fährt einfach fort, wie gehabt. Die primäre Staatsaufgabe von heute müsste aber auf die Bewältigung dieser Krise fokussiert werden. Der Regierung müsste ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Krise gegen aussen besser bekanntmachen. Mit einem festeren und glaubwürdigeren Auftreten könnte sie das in der Bevölkerung grassierende Ohnmachtsgefühl bekämpfen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Hans Rudi Tschopp: Erfreulich ist die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons wie auch die Zusammenarbeit ausserhalb des Kantons. Auch unsere Fraktion nimmt Kenntnis vom Jahresprogramm.

Oskar Stöcklin: Unsere Fraktion ist bereit, auf dieses Jahresprogramm einzutreten.

Peter Brunner: Im vorliegenden Jahresprogramm vermischen wir noch einige grundsätzliche Aussagen und Antworten auf die gesellschaftspolitischen Veränderungen

betreffend Arbeitslosigkeit kontra Wirtschaftspolitik. Auch betreffend Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden sowie Auswirkungen der kantonalen Spitalpolitik wird nur wenig erwähnt. Das Jahresprogramm ist nicht befriedigend. Die wichtigen Vorstellungen, die in der Bevölkerung anstehen, werden nicht erwähnt. Die Schweizer Demokraten nehmen vom Jahresprogramm Kenntnis.

Alfred Zimmermann: Es ist beachtlich, was die Regierung unternimmt. Sie versucht unsere Gesetze anzupassen und neue Regelungen zu treffen. Wir nehmen vom Jahresprogramm zustimmend Kenntnis.

Regierungsrat Peter Schmid: Als Grundlage diene uns das Regierungsprogramm 1995/99. Zusätzlich nahmen wir auch den Bericht der Spezialkommission zur Kenntnis und haben deshalb mit dem Jahresprogramm ein durchaus überschaubares Dokument geliefert. Es ist immer beeindruckend zu sehen, was es braucht, um einen Kanton in Betrieb und am Leben zu halten.

Die Eintretensdebatte ist somit beendet.

Finanz- und Kirchendirektion

Susanne Buholzer: Zu Punkt 2, Übersicht, Neuregelung im Vormundchaftswesen. Wie will die Regierung die Neuregelungen im Vormundchaftswesen angehen?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Wir werden nächsten Mai/Juni das Vernehmlassungsverfahren mit einem Vorschlag eröffnen. Die Gemeinden wollen ihren Teil im Vormundchaftswesen weiterhin behalten. Es geht in die Richtung, dass der Teil, der bei den Statthalterämter untergebracht ist, zentral bei der Justizdirektion abgehalten werden kann, in Form einer Aufsichtsstelle.

Bruno Krähenbühl: Der Finanzdirektor hat im Regierungsprogramm 95/99 versprochen, die Revision in der Steuerverwaltung auszubauen, um die Steuermoral der Baselbieter aufrecht zu halten. Jedoch habe ich in diesem Jahresprogramm nichts ähnliches gefunden. Wann kann der Ausbau der Revision erwartet werden?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Der Ausbau (vgl. Motion CVP) ist bereits abgeschlossen.

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Peter Brunner: Welche strukturellen Anpassungen stellt man sich betreffend 1. und 2. Klass-Patienten vor?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Die Bemühungen betreffend Attraktivitätssteigerung sind im Gang. Regierungsrat Eduard Belser wird Ihnen diese Informationen nachliefern.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Die Tarife sind nicht gestiegen.

Heinz Aebi: Zu Punkt 4.8, Kantonale Psychiatrische Dienste, Projekte, Drogenberatung BL.

1. Ist dieses Projekt das wichtigste i.S. Drogenpolitik?
2. Hat man keine rechtsstaatlichen Bedenken?
3. Wo passt dieses Projekt in das Vierjahresprogramm 95/99, Kapitel Sozialpolitik?

Regierungsrat Peter Schmid: Wir haben die Absicht dieses Problem anzugehen und 1997 daran zu arbeiten.

Hans Herter: Betreffend Organisation und Strukturplanung Spital Laufen. Ich bin der Meinung, dass die Infrastruktur, welche das Spital Laufen zur Verfügung stellt, Basis genug wäre, um eine fachlich und menschlich einwandfreie Grundversorgung zu garantieren. Bestehen irgendwo Probleme?

Regierungsrat Peter Schmid: Es handelt sich nicht um ein apparatives Problem. Es geht darum, dass die Grundversorgung an einem Spital auch für nicht alltägliche Aspekte eine gute Qualität erbringen kann.

Bau- und Umweltschutzdirektion

Alfred Zimmermann: Es wurde angekündigt, dass nächstes Jahr eine Bilanz betreffend Natur- und Landschaftsschutz der letzten fünf Jahre gezogen wird. Wir bitten, dass man auch die negativen Aspekte deutlich zum Vorschein bringt. Weiter sind wir mit der Regierung einig, dass ein Handlungsbedarf betreffend Luftreinhaltung besteht, genauer im Verkehr. Wir müssen die Massnahmepakete nicht überarbeiten, wir müssen sie durchführen. Auch der Vollzug des Schweizer Raumplanungsgesetzes ist sehr bedenklich. Etwa 1/3 aller Gemeinden haben noch keine rechtskräftigen Zonenpläne. Die Frist ist längst abgelaufen. Was gedenkt die Regierung zu tun, damit die Gemeinden ihre Planungspflichten erfüllen? Welche Mittel hat die Regierung, und welche wird sie einsetzen? Aber auch der Kanton hat noch nicht alle Pflichten erfüllt.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Es sind im Moment genau 28 Gemeinden, die ihren Planungspflichten noch nicht nachgekommen sind. Der Kanton hilft den Gemeinden und berät sie. Schlussendlich ist es auch ein finanzielles Problem. Dass der Kanton zu wenig macht, da bin ich nicht der gleichen Meinung wie Alfred Zimmermann.

Alfred Zimmermann: Hat die Regierung kein anderes Mittel gegen die Gemeinden vorzugehen? Gibt es nicht gerichtliche Schritte?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Selbstverständlich könnte man mit Verfügungen oder gerichtlichen Schritten auf die Gemeinden zugehen. Es wäre jedoch ein schlechtes Klima, wenn man so mit den Gemeinden umgehen würde.

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Peter Tobler: Mir fällt auf, dass die Massnahmen im Gebiet der Justizverwaltung im Jahresprogramm nicht erwähnt werden. Was sicher nicht mehr genügt, ist die Art und Weise der Gerichte, die in sehr knapper Formulierung ihren Jahresbericht erstatten. Benötigt wird eine Perspektive.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Möglicherweise ist es Ende März soweit, dass man die StPo vorstellen und für 5 Monate ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden kann. Auf jeden Fall wird die Justizreform nicht vor 2002 abgeschlossen sein.

Erziehungs- und Kulturdirektion

Claudia Roche Engler: Zu Punkt 7.1.1. Wie wird der Systemwechsel im Rahmen der Bildungsgesetzgebung 1997 an die Hand genommen?

Regierungsrat Peter Schmid: 1997 werden weiterhin die gesetzlichen Grundlagen vorbereitet. Wir haben heute ein Schulgesetz, das in Gesetz und Verordnung sehr detailliert ist. Darum kann man sagen, dass für das praktische Leben der Schulen die Ideen der geleiteten teilautonomen Schule nur ansatzweise wirksam werden. Auf keinen Fall wird das neue Bildungsgesetz 1997 in Kraft treten.

Barbara Fünfschilling: Ist es vorgesehen, dass man die Initiative der Gymnasiallehrer baldmöglichst zu den grundlegenden Fragen bezieht?

Oskar Stöcklin: Die Regeldichtung im Bildungswesen ist sehr hoch. Ist sich der Erziehungsdirektor dieser Tatsache bewusst, und wird dieser Tatsache bei zukünftigen Gesetzesarbeiten Rechnung getragen?

Regierungsrat Peter Schmid: Es ist in der Tat nicht immer einfach die neuen Aktivitäten im Bildungsbereich zu systematisieren. Es fällt mir etwas schwer zu einer Initiative Stellung zu nehmen, die noch nicht einmal eingereicht wurde. Die Lehrplanrevision der Sekundarstufe I hat mehrere Ursachen. Eine davon ist, dass der schulfreie Samstag eingeführt werden soll. Wenn die Initiative zustandekommt, muss die Regierung betreffend Inhalt Überlegungen anstreben. Wir sind uns die Regeldichtung selbstverständlich bewusst. Darum heisst es im Jahresprogramm, dass das Bildungsgesetz ein Rahmengesetz geben soll.

Kurt Schaub: Wir wissen, dass die Versuche 5-Tage-Woche auch an den Sekundarschulen durchgeführt wurden. Die gemachten Erfahrungen sollen zusammen mit der Schulpflege und Schulleitung ausgewertet werden. Weiter können wir lesen, dass die Jugendmusikschulen mit ihrem Angebot möglichst gut eingeführt werden sollen. Wird die Erziehungsdirektion auch die Freizeitorganisationen, wie z.B. Pfadi, Musik und Sportvereine, einbeziehen?

Regierungsrat Peter Schmid: Zuständig ist der Landrat, abschliessend darüber zu beurteilen.

Karl Rudin: Punkt 7.1.3. Sind die Massnahmen betreffend Lehrstellenmarkt für das 1997 bereits vorbereitet?

Regierungsrat Peter Schmid: Die Vorlage über die Einführung der Vorlehre ist beendet und befindet sich im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren. Das Amt für Berufsbildung arbeitet an einem Auftrag, die Situation genauer abzuklären. Leider muss ich feststellen, dass die Anzahl Lehrstellen abgenommen hat. Das widerspricht leider allen Bestrebungen von kantonaler Seite.

://: Das Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1997 wird grossmehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Christine Fankhauser, Landeskanzlei

*

Nr. 684

12 96/136

Interpellation von Bruno Steiger vom 20. Mai 1996: Ablehnung eines TCS-Geschenks. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Am 21. Februar 1995 hat der TCS mit einem Schreiben an die Bau- und Umweltschutzdirektion angeregt, zum 75-jährigen Jubiläum dem Kanton neue Reflektoren für Leitpfosten zu schenken. Ich habe mir dann die Mühe genommen mit Vertretern des TCS ins Elsass zu fahren, wo man solche Reflektoren besichtigen konnte. Mit Brief vom Juni 1995 hat die BUD dem TCS mitgeteilt, dass man nach Prüfung der Frage festgestellt hat, dass die Sache im Moment nicht aktuell sei, und zwar aus folgenden Gründen. Im kommenden Jahr, 1996, würden entlang der Hochleistungsstrassen umfangreiche Sanierungs-, Um- und Ausbauarbeiten stattfinden. Die Leitpfosten und Reflektoren würden danach entsprechend den neusten Normen angeordnet. Im September 1995 bat uns der TCS die Sache nochmals zu prüfen, was wir von Seiten der BUD tatsächlich gemacht haben. An einer gemeinsamen Sitzung wurde die damalige Situation auf der N2 geschildert. Es wurden von Seiten des Tiefbauamtes Möglichkeiten geschildert, wo das Geschenk angebracht werden könnte. Nämlich auf der Teilstrecke Basel-Augst und Umfahrung J18, Aesch. Vertreter des TCS konnten sich nicht entschliessen. Am 29. Januar 1996 hat der TCS sein Angebot zurückgezogen. Am 3. Juni 1996 habe ich den TCS zu einer weiteren Besprechung eingeladen, wo wir vereinbart haben, dass das Tiefbauamt zwei konkrete Projekte ausarbeiten soll. Im September 1996 ist das Projekt Umfahrung Aesch, J18 und A2, dem TCS vorgestellt worden. Zu den Fragen:

1. Die Rückstrahler genügen selbstverständlich auch dem Kanton Basel-Landschaft.
2. Meine Chefbeamten brauchen den Kopf bei der Arbeit und müssen nicht in den Griff genommen werden.
3. Beantwortet durch die 2. Frage.
4. Ich bin der Meinung, dass ich keinen Grund habe, mich beim TCS entschuldigen zu müssen. Es liegt kein Fehlverhalten vor.
5. Die Bau- und Umweltschutzdirektion gedenkt diesbezüglich keine Massnahmen zu treffen.

Der neuste vereinbarte Bericht vom 22. November 1996 sagt aus, dass der TCS nach wie vor zu seinem Geschenk steht. Es wird aber abgewartet bis im Herbst 1997, um dann die neusten Reflektoren zu kaufen und die N2, Basel-Augst, auszurüsten.

Bruno Steiger bedankt sich für die Antwort.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Christine Fankhauser, Landeskanzlei

*

Nr. 685

13 96/154

Interpellation von Rolf Rück vom 10. Juni 1996: Gesamtanierung Römisches Theater in Augst, LRV 95/169, Baustelleneinrichtungen. Schriftliche Antwort vom 27. August 1996

Rolf Rück beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Rolf Rück: Mit dieser Interpellation möchte ich für die Zukunft erreichen, dass bei solchen Projekten wirklich nur das absolut Nötige gemacht wird, damit wir die sinnvollen archäologischen Ausgrabungen finanziell verkraften können.

Firma Graf in Wintersingen, welche die Camion-Bauten gemacht hat, hat gute Arbeit geleistet.

Betreffend Baubewilligung. Das Baugesuch ist nicht korrekt und der Situationsplan entspricht nicht der Tatsache. Für mich ist es unverständlich weshalb das Bauinspektorat diese Pläne überhaupt weitergegeben hat. Es ist verständlich, dass der Gemeinderat Augst gegen dieses Baugesuch Einsprache eingereicht hat.

Rolf Rück erläutert die Unterlagen zur Interpellation.

Rolf Rück: Es besteht kein Grund, dass man kein Büro-Container macht. Ich habe einen Kostenvergleich gemacht und habe festgestellt, dass mit der Installation eines Büros-Containers mind. Fr. 120'000.-- hätten eingespart werden können.

Ein weiterer Vorschlag ist, dass man sich überlegt ob der Bau des Info-Standes und eine weitere Grabung wirklich nötig ist.

Max Ribi: Ich bin überzeugt, dass man dieses Projekt bescheidener hätte lösen können. Das Geld hätte man für Sanierungen einsparen können.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Es ist nicht alles rund gelaufen. Auch die Regierung ist nicht überglücklich über den Pavillon. Die Baubewilligung war ein Missverständnis. Der Pavillon wird jetzt 11 Jahre stehen. Danach kann man diesen Pavillon z.B. einer Jugendorganisation zur Verfügung stellen. Wir werden künftig sehr gut prüfen, wie man noch besser mit solchen Geldern umgehen kann.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Christine Fankhauser, Landeskanzlei

*

Nr. 686

Mitteilungen

Erich Straumann: Abschliessend möchte ich noch bekannt geben, dass Hansruedi Wirz heute seinen letzten Einsatz als Staatsweibel vollbrachte. Er war über 5 Jahre auf der Landeskanzlei tätig. Hansruedi hat grosse Anerkennung genossen. Er wird intern künftig bei der Bezirksschreiberei tätig sein. Wir danken Dir für Deinen Einsatz im Landratssaal und wünschen Dir beruflich, privat und gesundheitlich alles Gute. Herzlichen Dank.

Applaus, Applaus, Applaus...

Hansruedi Wirz: Auch ich möchte Euch für die tollen 5 Jahre und das Vertrauen recht herzlich danken. Ich wünsche Euch allen recht herzliche Festtage.

Für das Protokoll:

Christine Fankhauser, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 9. Januar 1997, 10.00 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

